

# TAGESORDNUNG

Fortsetzung der 4. Plenarsitzung  
am Mittwoch, 15. Januar 2020,  
um 20.15 Uhr

## **„Umstellung der Finanzsoftware in der Evangelischen Kirche im Rheinland“**

### **Beschlussvorlage der Arbeitsgruppe „Software-Einführung“**

1. Die Landessynode nimmt den am 2. Januar 2020 vorgelegten schriftlichen Prüfungsbericht von Herrn Harald Kruse über die Umstellung der Finanzsoftware und die von der Kirchenleitung mit dem Titel „Konsequenzen“ vorgelegte Zusammenstellung zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Informationen über den Projektstart, den Projektverlauf und die finanziellen Entwicklungen auf den Landessynoden 2018 und 2019 nicht rechtzeitig mit aussagekräftigen Unterlagen und nicht vollständig erfolgt sind. Dies hat die Mitwirkungs- und Reaktionsmöglichkeiten der Landessynode eingeschränkt und zu erheblichen Irritationen geführt. Als hilfreiche Klarstellung versteht die Landessynode die Entschuldigung des Präses, die er im Namen der Kirchenleitung am 13. Januar 2020 in seinem Synodalbericht ausgesprochen hat.
3. Die federführende Verantwortung für die Umsetzung erforderlicher Sofortmaßnahmen nach anerkannten Regeln des Projektmanagements liegt weiter bei der Kirchenleitung.
4. Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Ständigen Finanzausschuss, den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss und den Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen zeitnah über den aktuellen Kostenstand des Einführungsprojektes zu informieren. Ferner ist Auskunft zu erteilen über die noch ausstehenden Kosten der Einführung sowie die Kosten des laufenden Betriebs der neuen Software.
5. Die Landessynode verweist den Prüfungsbericht über die Umstellung der Finanzsoftware und die von der Kirchenleitung mit dem Titel „Konsequenzen“ vorgelegte Zusammenstellung zur weiteren Beratung in den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss (federführend) sowie den Ständigen Finanzausschuss und den Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen. Insbesondere soll in den weiterführenden Beratungen der beauftragten Ausschüsse auch die Frage geklärt werden, wie vergleichbare Projekte in einer presbyterial-synodalen Kirche sowohl effektiv vorangetrieben als auch synodal beraten und verantwortet werden können. Der federführende Ständige Synodalausschuss berichtet der Landessynode 2021.
6. Die Landessynode dankt den Mitarbeitenden in den kirchlichen Verwaltungen, in den Gemeinden, Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt, die an der Einführung der neuen Finanzsoftware trotz aller Mühen und Schwierigkeiten konstruktiv mitgewirkt haben.